

MERKBLATT

Zur Ausübung der Fischerei an den Vereinsgewässern des Fischervereins

Schwarzbachfischer e.V. Thaleischweiler-Fröschen

Voraussetzung zur Ausübung ist der gültige Jahresfischereischein mit der gültigen Erlaubnis zum Fischfang (Begehungskarte).

FANGBEDINGUNGEN

Die Fischerei darf an allen zum Befischen freigegebenen Vereinsgewässern mit einer Handangel, mit einem Haken daran, ausgeübt werden. Ab 22. ° Uhr darf an der Schwarzbach mit 2 Angeln auf Aal gefischt werden. Ausgenommen ist der Odenbachweiher, der zu jeder Zeit mit zwei Handangeln unter Aufsicht befischt werden darf. Es gelten die Bestimmungen und Mindestmaße des Landesfischereigesetzes, soweit nicht besondere Vereinsbestimmungen festgelegt sind. Es darf mit Künstlichen und natürlichen Ködern gefischt werden, außer mit lebenden Köderfischen.

Besondere Bedingungen am Odenbachweiher: Keine Blinker, Wobbler und Spinner. Kunstköder sind nur zugelassen, wenn diese mit Einfachhaken am Rücken des Kunstköders versehen sind.

Fangzahlen

Es dürfen wöchentlich 5 Forellen und 3 Äschen gefangen werden. Wochenbeginn ist Montag, Wochenende ist Sonntag. Es dürfen monatlich zwei Karpfen, zwei Schleien, ein Hecht, vier Barsche und 20 Weißfische gefangen werden. Es dürfen im Kalenderjahr zwei Störe und 2 Zander gefangen werden.

Vereinsbestimmungen

Das Fangergebnis ist unmittelbar nach dem Fang in das Fangbuch einzutragen. Bei Ausübung der Fischerei hat jedes Vereinsmitglied die notwendigen Papiere mitzuführen und auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuzeigen.

Weitere Vereinsbestimmungen

Vereinsitzungen „Monatsversammlungen“ werden regelmäßig jeden ersten Freitag im Monat ab 19° Uhr im Schützenhaus am Klopffholz 1 in Taleischweiler-Fröschen abgehalten. Außer an Feiertagen. Alle Mitglieder sollten die Vereinsitzungen besuchen, um sich über das Vereinsgeschehen zu informieren.

Arbeitseinsätze (Freiwillig)

Die notwendigen Arbeitseinsätze finden nach Bedarf statt und werden an der Monatssitzung sowie per WhatsApp bekanntgegeben.

Pflichtarbeitseinsätze

Bachmähen – dreimal jährlich. Dorffest (hier wird der Termin Schriftlich mit der Einteilung bekanntgegeben. Alle anderen Termine stehen im Jahresterminplan.

Sperrung der Fischerei

Nach jedem Vereinsfischen (Anfischen, Freundschaftsfischen,) sofern diese an vereinsinternen Gewässer stattfinden, ist die Fischerei an diesem Tage an Allen Vereinsgewässern nicht weiter erlaubt.

Die Beachtung aller Vereinsbestimmungen ist Pflicht eines jeden Vereinsmitgliedes.

Missachtung wird als Veinsvergehen gewertet und gemäß Vereinssatzung geahndet.

Fischerverein Schwarzbachfischer E.V. Thaleischweiler-Fröschen Die Vorstandschaft den 17.09.2018